

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Leiharbeit und Werkverträge

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 17.05.2017

Aktuelles - Praktisches - Neues Arbeitsrecht 2017

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 28.04.2017

Münchener WEG-Forum

Münchener Anwaltverein e.V. und das Landgericht München; 5 Stunden; 22.05.2017

**Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung der LAG
München und Nürnberg; Neues aus der Gesetzgebung**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 28.11.2017

**Neuere Rechtsprechung zum Arbeitsrecht, Aktuelles
zum Annahemverzug und Arbeitnehmerbegriff**

JUSEGA Juristische Seminare, Offenberg; 3 Stunden; 06.05.2017

**Online-S.: Aktuelle Rechtsprechung zur Diskriminierung
vor und während des Arbeitsverhältnisses**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 10.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. Juni 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Sachenrechtliche Probleme und teilrechtsfähiger
Verband; Akt. Rechtsprechung zum WohnraummietR**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 3 Stunden 30 Minuten; 17.03.2017

Nebenkostenabrechnung

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 12.05.2017

Neue Rechtsprechung, neue WEG-relevante Gesetzeslage

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 21.07.2017

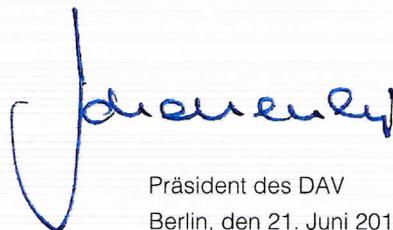
**Münchener Immobilienrechtstag - Höchstrichterliche
Rechtsprechung, Aktuelle Entwicklungen**

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden; 06.10.2017

Online-S. : Leiharbeit und Werkverträge

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 17.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. Juni 2018

